



AnwaltVerein Baden-Baden e.V.

AnwaltVerein Baden-Baden e.V. • Eisenbahnstraße 23 • D - 77815 Bühl

An die
Mitglieder des AnwaltVereins
Baden-Baden e.V.

Es schreibt Ihnen Rechtsanwalt:

Michael Stiefvater
Erster Vorsitzender

Eisenbahnstraße 23
D – 77815 Bühl

Tel.: (07223) 9 79 24 - 10

Fax: (07223) 9 79 24 - 11

info@anwaltverein-baden-baden.de

www.anwaltverein-baden-baden.de

Bankverbindung

Anwaltverein Baden-Baden e.V.

IBAN: DE34 662 514 34 0000 504704

BIC: SOLADES1BHL

Bank: Sparkasse-Bühl

**Einladung zur Fortbildungsveranstaltungsreihe
Zwangsvollstreckung am 05.07.2019, 14.30 Uhr
ca. zwei Zeitstunden
Hotel Sonne Eintracht, Hauptstraße 112, 77855 Achern**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit darf ich Sie zu der oben genannten Fortbildungsveranstaltungsreihe Zwangsvollstreckung einladen. Gegenstand des Seminars von Frau Amtsärztin Schumacher ist:

1. Voraussetzungen und Durchführung eines Zwangsversteigerungsverfahrens

Was ist aus Gläubigersicht zu beachten?

Welche Möglichkeiten hat die Schuldnerseite?

2. Teilungsversteigerungen gewinnen immer mehr an Bedeutung

Was sind die wesentlichen Unterschiede zu einer Zwangsversteigerung?

Die Anmeldung für dieses Seminar erfolgt durch beiliegendes Anmeldeformular per Telefax. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Dieses Seminar ist auf max. 40 Teilnehmer beschränkt und richtet sich sowohl an die Anwaltschaft als auch an die Rechtsanwaltsfachangestellten(m/w). Mitglieder des AnwaltVereins Offenburg und Karlsruhe werden ebenfalls zu diesem Seminar eingeladen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt einschließlich Getränken 60,00 € mehrwertsteuerneutral.

Bitte beachten Sie, dass eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebetrag nicht ausgestellt werden kann. Zum Nachweis der Zahlung der Seminargebühr reicht es im Regelfall aus, das Anmeldeformular vorzuhalten.

Beachten Sie weiter, dass wir versuchen, die Kosten durch Verschlankung der Verwaltungstätigkeit niedrig zu halten, um Ihnen preiswerte Seminare zu ermöglichen. Sie werden nur dann vor dem Seminar nochmals benachrichtigt, wenn aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als zehn Tage vor dem Seminartermin – gleich aus welchem Grunde – ab, bleibt der Seminarbeitrag zur Zahlung fällig bzw. es erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle natürlich nach Entrichtung des Seminarbeitrags zur Verfügung gestellt. Absagen bitten wir ausschließlich schriftlich an folgende Adresse:

**Anwaltverein Baden-Baden e.V., z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Michael Stiefvater,
Eisenbahnstr. 23, 77815 Bühl, Fax: 07223 9792411**

Wir werden keine gesonderten Bestätigungen oder Rechnungen verschicken, dieses Seminar wird auf jeden Fall (sofern die Referentin nicht absagt) stattfinden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



MICHAEL STIEFVATER
1. Vorsitzender